

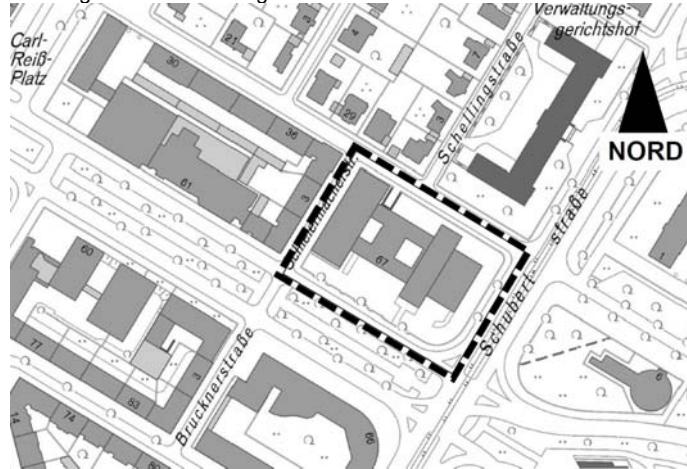
## 1. Öffentliche Bekanntmachung

### **Der Bebauungsplan 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ in Mannheim-Oststadt wird aufgestellt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 22.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplan 41.8c.2 „Augustaanlage 65-67“ wird nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 41.8c „Für das Gebiet zwischen Otto-Beck-Straße, Luisenpark, Schubertstraße und Augustaanlage“ aus dem Jahr 1993 ersetzen.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereiches bleibt vorbehalten.

**Ziel und Zweck der Planung** ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Neuordnung des Plangebiets.

### **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die Planunterlagen können vom **09.10.2020** bis einschl. **23.10.2020** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Die sonst bei Planverfahren übliche zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen außerhalb des förmlichen Verfahrens im oben genannten Zeitraum im Bürgerdienst Innenstadt/Jungbusch ist derzeit wegen der aktuellen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht gegeben.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Etwaige Anregungen zur Planung können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Mannheim oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim unter oben genannter Adresse abgegeben werden.

**Mannheim, 01.10.2020**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalsschutz**